

HEIMVERBUND
der Landeshauptstadt Hannover

Kurzbeschreibung der
Gesamteinrichtung

und

Leistungsangebot

Inobhutnahme Schaufelder Str.

23.01.2018

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung.....	3
1. Träger und Name der Gesamteinrichtung.....	3
2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe	3
3. Organigramm.....	4
4. Leitbild der Gesamteinrichtung	4
I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	6
1. Name des Angebotes	6
2. Standort des Angebotes	6
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	6
4. Personenkreis / Zielgruppe	6
5. Platzzahl des gesamten Leistungsangebotes	6
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	7
7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	7
8. Grundleistungen	8
8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....	8
8.1.1 Aufnahmeverfahren	8
8.1.2 Hilfeplanung.....	8
8.1.3 Erziehungsplanung / Handlungskonzept.....	9
8.1.4 Alltagsgestaltung	9
8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im.....	9
Rahmen der Grundleistung in den Bereichen	9
8.1.5.1 Sozialkompetenzen	9
8.1.5.2 Kulturtechniken.....	10
8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten.....	10
8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten	10
8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung	10
8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung.....	10
8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit	11
8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen.....	11
8.1.10 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII.....	11
8.1.11 Weitere pädagogische Inhalte.....	12
8.1.12 Beendigung der Maßnahme	12
8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen.....	13
8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung.....	14
8.3.1 Strukturqualität	14
8.3.2 Eingangsqualität	15
8.3.3 Prozessqualität	15
8.3.4 Ergebnisqualität.....	16
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale.....	16
8.4.1 Personal	16
8.4.1.1 Leitung.....	17
8.4.1.2 Verwaltung.....	17
8.4.1.3 Pädagogischer Dienst.....	17

8.4.1.4	Therapeutischer Dienst.....	17
8.4.1.5	Hauswirtschaftskräfte	17
8.4.1.6	Technischer Dienst / HausmeisterIn	17
8.4.1.7	Weitere Dienste	17
8.4.2	Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung	17
8.4.2.1	Raumangebot	17
8.4.2.2	Eigentum/Miete/Pacht.....	18
8.4.2.3	Art der Versorgung	18
8.4.2.4	Fuhrpark	18
8.4.2.5	Sonstiges.....	18
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	18
II.	Individuelle Sonderleistungen	19

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger und Name der Gesamteinrichtung

Träger: Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
Ihmeplatz 5
30449 Hannover
Tel. 0511/168-43030
Fax 0511/168-46555

Name: Heimverbund
Sutelstraße 18
30659 Hannover
Tel. 0511/168-48150
Fax 0511/168-48399
e-mail: 51.6@hannover-stadt.de

2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Der Heimverbund bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie deren Familien folgende differenzierte Betreuungsangebote an:

Vollstationäre Maßnahmen (§§ 27, 34 SGB VIII)

- Sozialräumlich orientierte Wohngruppen 55 Plätze
- Mädchenwohngruppe 4 Plätze
- Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen 6 Plätze
- Erziehungsstellen 32 Plätze
- Kleinst-Wohngruppe Vordere Schöneworth 4 Plätze

Inobhutnahmeeinrichtungen (§§ 42, 42a SGB VIII)

- Notaufnahmegruppe 8 Plätze
- Betreuung von Straßenkindern „bed by night“ 8 Plätze
- Inobhutnahme Schaufelder Str. 10 Plätze

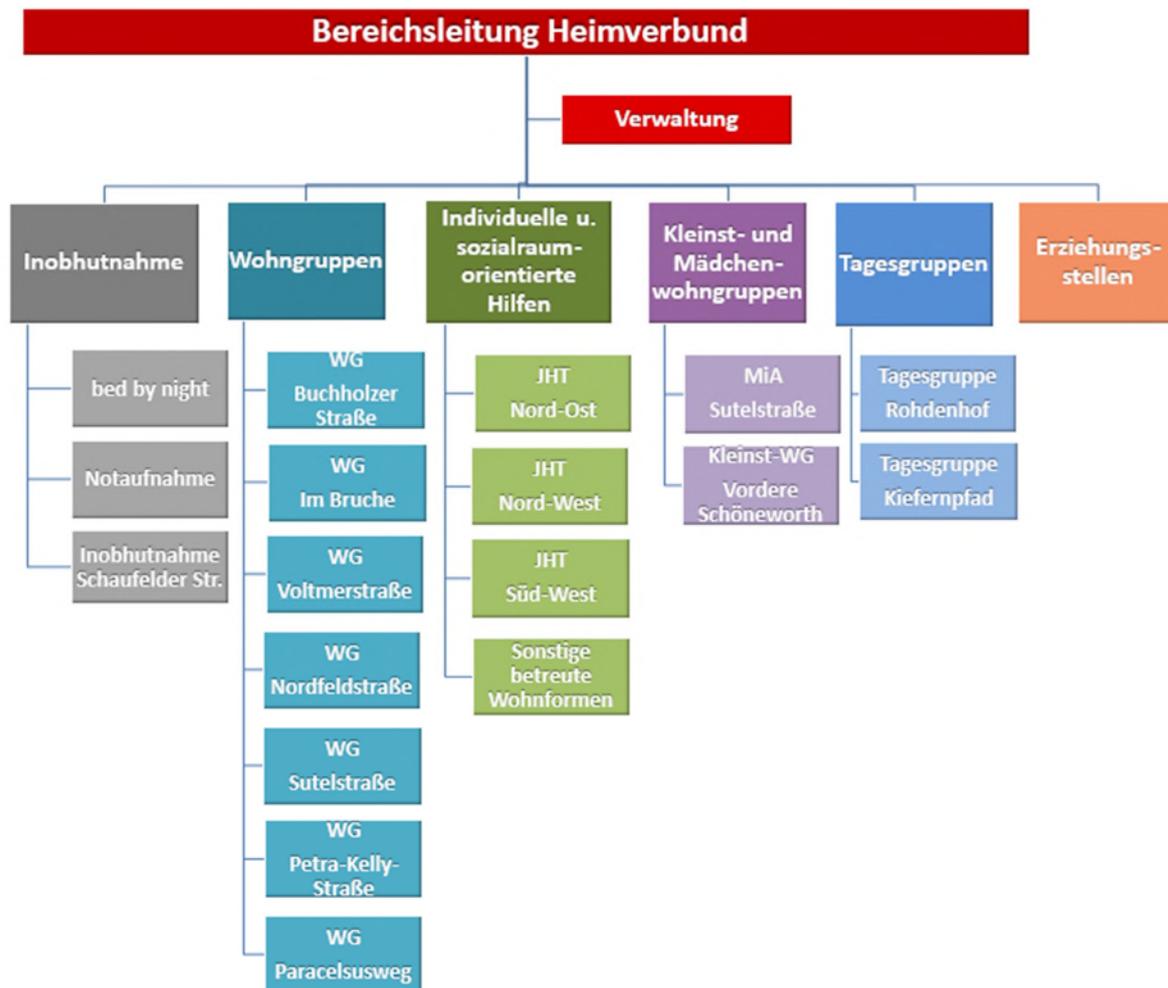
Teilstationäre Maßnahmen (§§ 27, 32 SGB VIII)

- Tagesgruppen 18 Plätze

Ambulante Hilfen (§§ 27, 29, 30, 31 SGB VIII)

- Jugendhilfeteams (JHT) Kapazitäten variabel nach Bedarf

3. Organigramm



4. Leitbild der Gesamteinrichtung

Die ganzheitliche Sichtweise des Menschen in seinem sozialen Umfeld ist Grundlage der pädagogischen Arbeit des Heimverbundes. Die MitarbeiterInnen orientieren sich bei der Betreuung der Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien an deren konkreter Lebenswelt und den Ressourcen der / des Einzelnen.

Der Prozess der Stärkung der positiven Eigenschaften ist am ehesten erfolgreich, wenn es gelingt, zu den Betreuten eine tragfähige Beziehung aufzubauen. Dies wird dadurch unterstützt, dass im Rahmen der Teamarbeit jedem Kind und Jugendlichen ein/e BezugsbetreuerIn zur Seite steht, die / der für alle Belange umfänglich verantwortlich ist. Ein Wechsel der Bezugsbetreuung wird möglichst vermieden. Bei Veränderungen von Hilfemaßnahmen innerhalb der differenzierten Angebote des Heimverbundes wird überprüft, ob die Betreuung durch die Bezugsperson fortgesetzt werden kann. Es wird sichergestellt, dass die im Leistungsangebot garantierten Standards eingehalten werden.

Präambel

Der Heimverbund betreut Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, deren Eltern und Familien. Jeder Mensch ist uns willkommen. Mit unserer Arbeit unterstützen wir junge Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch sein individuelles Potenzial hat, sich positiv zu entwickeln. Als Beschäftigte des Heimverbundes tragen wir dazu bei, gesellschaftliche Gegensätze zu überbrücken und Chancengleichheit herzustellen, und treten für eine solidarische Gesellschaft ein.

Wir stellen Kinder, Jugendliche und deren Familien in den Mittelpunkt unserer Arbeit

Kindern und Jugendlichen wollen wir das soziale Umfeld erhalten. Deshalb engagieren wir uns dort, wo die Menschen leben. Unsere individuellen Betreuungsangebote sind ausgerichtet auf die Lebenswelt der Familien und deren Bedürfnisse. Wir entwickeln gemeinsam Perspektiven für eine positive Lebensgestaltung, binden Familien aktiv ein und stärken ihre Ressourcen. Unser Ziel ist es, Verantwortung bei den Eltern zu belassen.

Wir arbeiten verantwortungsvoll mit Menschen

Deshalb überprüfen wir die Qualität unserer Arbeit regelmäßig und orientieren uns dabei an anerkannten Modellen der Qualitätssicherung für soziale Arbeit.

Wir entwickeln Neues und bewahren Gutes

Die MitarbeiterInnen des Heimverbundes beteiligen sich aktiv an der fachlichen Diskussion. Wir greifen gesellschaftliche Veränderungen auf und berücksichtigen sie in unseren Konzepten. Gemeinsam mit anderen Trägern und den Fachwissenschaften arbeiten wir an unseren Qualitätsstandards und entwickeln die pädagogischen Hilfen weiter.

Wir stärken und machen Mut

Mit unseren Angeboten fördern wir Entwicklung und respektieren individuelle Grenzen. Kinder und Jugendliche lernen, den Alltag in unseren Einrichtungen aktiv mitzugestalten. Wir ermutigen sie, ihr Leben eigenständig und selbstverantwortlich in die Hand zu nehmen.

Wir bringen pädagogisches Handeln und Wirtschaftlichkeit in Einklang

Als Teil der Landeshauptstadt Hannover handeln wir im Fachbereich Jugend und Familie weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich. Wir leisten unseren Beitrag zu den Zielen der Stadt. Wir konzentrieren unsere Kraft in der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und arbeiten in effizienten Strukturen. Der Heimverbund setzt Ressourcen zielorientiert, verantwortlich, nachhaltig und wirtschaftlich ein. Wir belegen dies durch unseren jährlichen Bericht an den Rat der Stadt und seine Gremien.

Wir sind ein aktiver Teil der Gesellschaft

Wir beteiligen uns am Gemeinwesen und arbeiten mit an der Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien. Dabei vertreten wir ihre Interessen, fördern ihre demokratische Teilhabe und Chancengleichheit.

Wir verstehen MitarbeiterInnen als wichtigste Ressource

Die MitarbeiterInnen tragen für ihren Bereich Verantwortung und sichern den fachlichen Standard. Die Zusammenarbeit im Heimverbund ist geprägt von Vertrauen, Wertschätzung und Transparenz. Wir ermutigen, neue Wege zu gehen, fordern und fördern persönliche und professionelle Weiterentwicklung. Mitwirkung und Mitbestimmung sind wesentliche Elemente in der Arbeit des Heimverbundes. Für diese Werte werben wir und treten dafür öffentlich ein.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes

Inobhutnahme Schaufelder Str.
Inobhutnahmeeinrichtung für UMF und Nicht-UMF

[REDACTED]
Tel. 0511 / 168-30678 (Gruppe)
Tel. 0511 / 168-30680 (Teamleitung)
Fax 0511 / 168-30677
e-mail: 51.61.3@Hannover-Stadt.de

2. Standort des Angebotes

[REDACTED]. Sie ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, die Nähe zur medizinischen Versorgung durch (Fach-) ÄrztInnen ist ebenso gegeben wie die gute Erreichbarkeit allgemeinbildender Schulen, Förderschulen und Berufsschulen sowie umfanglicher Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Rechtsgrundlage der Unterbringung sind die §§ 42 bzw. 42a ff. SGB VIII.

4. Personenkreis / Zielgruppe

Die Inobhutnahmeeinrichtung ist Teil des Inobhutnahmesystems der Landeshauptstadt Hannover. Zentrale Aufgabe der Einrichtung ist die Versorgung und Betreuung Minderjähriger während der Zeit der weiteren Perspektiventwicklung. Der Personenkreis beschreibt Jugendliche, die im Rahmen des § 42a und des § 42 SGB VIII in der Einrichtung vorübergehend in Obhut genommen werden. Dies bedeutet, dass sowohl unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sowie auch nicht geflüchtete Minderjährige in Krisensituationen aufgenommen werden. In der Einrichtung können insgesamt 10 Jungen und Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren koedukativ untergebracht werden, in Ausnahmefällen (z.B. bei Geschwisterkonstellationen) auch Kinder ab dem Alter von 12 Jahren. Ausschlussgründe für die Aufnahme liegen nicht vor. Die Minderjährigen melden sich beim Jugendamt oder werden durch die Polizei aufgegriffen. Die Unterbringung in der Schaufelder Str. erfolgt koordiniert durch die Clearingstelle der Landeshauptstadt Hannover. Maßgeblich für die Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalen Sozialdienst und dem Heimverbund bei Inobhutnahmen ist die gültige Kooperationsvereinbarung vom 01.01.2014.

5. Platzzahl des gesamten Leistungsangebotes

Platzzahl: 10 Plätze

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Die Schwerpunkte und Ziele der pädagogischen Arbeit liegen in der Grundversorgung und Krisenintervention der Minderjährigen. Die Unterstützung der Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer akuten persönlichen Krise und Perspektivplanung unter Berücksichtigung ihrer Wünsche und Vorstellungen steht im Mittelpunkt.

Während der Erarbeitung weiterführender Hilfen mit dem Kommunalen (KSD) bzw. Allgemeinen Sozialdienst (ASD), den Eltern bzw. VormünderInnen und den Minderjährigen verbleiben die Jugendlichen in der IO Schaufelder Str.. Dort stehen ihnen die sozialpädagogischen Fachkräfte für Beratung, Begleitung, Krisenintervention und Perspektiventwicklung zur Verfügung, um sie bei der Integration in ein stabilisierendes Wohn- und Lebensumfeld zu unterstützen.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Im Rahmen einer vorläufigen Inobhutnahme von UMF auf der Grundlage des § 42a SGB VIII ist eine zügige Klärung personen-, asyl- und gesundheitsbezogener Daten der Minderjährigen in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Fachdiensten (KSD / ASD, KinderärztInnen und DolmetscherInnen) zu leisten. Eine umgehende medizinische Betreuung (Gesundheitsfürsorge/-nachsorge) wird durch eine enge Kooperation mit lokalen Allgemein- und FachärztInnen sichergestellt. Finden Termine außerhalb der Einrichtung statt, so erfolgt eine Begleitung der Minderjährigen durch das Personal.

Erfolgt eine Unterbringung auf der Grundlage des § 42 SGB VIII, so bietet die Einrichtung allen in Obhut genommenen Minderjährigen Möglichkeiten der professionellen Beratung und Perspektiventwicklung, wiederum in enger Kooperation mit den betroffenen Fachdiensten und Personen, wie z.B. dem KSD / ASD oder den Personensorgeberechtigten bzw. VormünderInnen, um gemeinsam mit den Betreuten ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen bezogen auf die zukünftige Unterbringung herauszuarbeiten.

Da die Aufnahme und Versorgung der Minderjährigen vorübergehend und durch eine große Fluktuation geprägt ist, stellt die Krisenintervention die wichtigste Grundlage der pädagogischen Arbeit dar. Die Minderjährigen werden bei der Bewältigung ihrer akuten persönlichen Situation unterstützt, zum Beispiel indem zeitnah Gespräche mit relevanten Bezugspersonen (bei UMF ggfs. mit Unterstützung von DolmetscherInnen) geführt oder sie anderweitig bei der persönlichen Bewältigung krisenhafter Momente unterstützt werden (z.B. durch das Angebot von unterstützenden Kurzberatungen oder das Vermitteln von Wissen und Handlungsoptionen zur Selbstregulation). Auf mögliche Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Minderjährigen wirkt das pädagogische Personal deeskalierend ein. Sollte eine Krise durch das anwesende pädagogische Personal nicht lösbar sein, so werden geeignete Fachdienste (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie des Kinderkrankenhauses auf der Bult bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung, Polizei) hinzugezogen. Die MitarbeiterInnen folgen in der pädagogischen Arbeit einen systemischen Denk- und Handlungsansatz.

Angepasst an die Aufenthaltsdauer der Minderjährigen wird eine Anbindung an vorhandene oder gewünschte Institutionen und bei UMF die Integration in Deutschland schon früh unterstützt. Sie erfolgt durch möglichst umgehende Fortführung der bzw. Unterbringung an Schulen, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, bei UMF eine enge Kooperation mit DolmetscherInnen und Vermittlung von allgemeinen Grundlagen des Gemeinwesens in Deutschland. Sofern möglich und erwünscht erfolgt ein weiterer Kontakt mit der Herkunftsfamilie. Es wird eng mit bereits vorhandenen Beratungsangeboten und Initiativen für

die betreffenden Lagen der Minderjährigen zusammengearbeitet. Insbesondere für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfolgt neben der Abstimmung mit dem KSD / ASD und der Ausländerbehörde eine enge Zusammenarbeit mit kommunalen und freien Bildungsträgern und Kultureinrichtungen (z.B. für Alphabetisierungs- und Sprachkurse).

Für die Zeit des Aufenthaltes sind tages- und alltagsstrukturierende Maßnahmen, Abläufe und Angebote vorhanden. Der Zeitpunkt der Mahlzeiten ist festgelegt und erfolgt täglich zur gleichen Zeit. Zahlreiche Freizeitangebote vor Ort im Stadtteil Hannover-Nordstadt (z.B. Spielmöglichkeiten, sportliche Aktivitäten etc.) werden täglich angeboten und strukturieren ebenfalls den Tagesablauf. Die Minderjährigen werden so viel wie möglich in die Vorbereitung und Ausgestaltung notwendiger Maßnahmen in der Gruppe einbezogen und aktiviert (z.B. Säuberung der eigenen Zimmer, Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten).

Krisen und mögliche Belastungs- und traumatisierende Faktoren werden in regelmäßigen Teambesprechungen und Fallsupervisionen thematisiert und die MitarbeiterInnen für die Erkennung und den Umgang in Fortbildungen sensibilisiert. Es erfolgt eine Kooperation mit relevanten Fachdiensten (z.B. Kinderkrankenhaus auf der Bult, Kinderschutzzentrum, Ethno-medizinisches Zentrum, Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN) e.V., Kargah e.V., Sozialpsychiatrische Beratungsstelle der Region Hannover etc.).

Da die Betreuungszeit in der Regel nur von kurzer Dauer ist, ist eine Transparenz über Dauer und Zweck des Aufenthaltes äußerst wichtig. Daher werden die Minderjährigen umgehend in einer für sie angemessenen Form über das weitere Vorgehen in der Betreuung informiert und in die weitere Perspektiventwicklung einbezogen.

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Die Inobhutnahmeeinrichtung ist ganzjährig rund um die Uhr geöffnet, so dass eine Aufnahme am Tag und in der Nacht möglich ist. Aufgenommen werden Minderjährige, die durch den KSD bzw. die Clearingstelle oder durch die hannoversche Polizei zugeführt werden.

Das Aufnahmeverfahren dient dem strukturierten ersten Kennenlernen sowie der Information über Möglichkeiten und Bedingungen der Inobhutnahme. Es wird darauf geachtet, dass die Ausgestaltung der Gespräche dem Alter und Entwicklungsstand der Beteiligten entspricht. Im Gespräch werden die Gründe für die Aufnahme erfragt. Die Minderjährigen erhalten unmittelbar Gelegenheit, eine Person ihres Vertrauens zu kontaktieren. Die Benachrichtigung der / des Sorgeberechtigten findet unverzüglich statt. Es werden Räumlichkeiten und Abläufe vorgestellt sowie die Besuchsregelungen und das weitere Vorgehen besprochen.

Der Aufnahmeprozess für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfolgt analog, wobei wie bei allen Minderjährigen die individuellen Umstände Beachtung finden (z.B. Überbrückung sprachlicher Barrieren durch Bestellung von Dolmetschern, Aneignung von Kenntnissen über die Situation im Herkunftsland etc.).

8.1.2 Hilfeplanung

Im Verlauf der Inobhutnahme finden in der Regel kollegiale Beratungen bzw. bei weiterführenden Hilfen nach §27 ff. Hilfeplangespräche statt. Das Hilfeplanverfahren erfolgt unter Beteiligung des Minderjährigen, einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters des Jugendamtes und der Eltern bzw. des Vormunds / der Vormünderin. Wie auch in der

Kooperationsvereinbarung mit dem KSD Hannover festgelegt, nimmt eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der Inobhutnahmeeinrichtung nach vorheriger Absprache an den kollegialen Beratungen bzw. Hilfeplangesprächen teil. Die Gespräche werden mit den Minderjährigen vor- und nachbereitet und sie werden bestärkt, ihre Interessen im Gespräch darzustellen bzw. zu vertreten.

8.1.3 Erziehungsplanung / Handlungskonzept

Im Rahmen der Krisenintervention in der Inobhutnahmeeinrichtung steht eine kontinuierliche Erziehungsplanung zwar nicht im Vordergrund, es werden aber dennoch Regeln vorgegeben, an deren Einhaltung mit den Minderjährigen gearbeitet wird, wie z.B. Ausgeh- und Ruhezeiten oder Gruppenregeln. Die Zeit in der Inobhutnahmeeinrichtung wird genutzt, um die weiteren Handlungsschritte der Hilfe gemeinsam mit allen Beteiligten zu planen. Hauptverantwortlich für die Umsetzung dieser Schritte sind jeweils die BezugsbetreuerInnen der Minderjährigen, die die Einhaltung der vereinbarten Standards im Betreuungsprozess gewährleisten. Der Umgang mit den Minderjährigen und anderen Beteiligten ist ein partnerschaftlicher, wertschätzender, dynamischer Prozess, der sich am Leitbild des Heimverbundes orientiert. Die tägliche Arbeit wird dokumentiert.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Im Alltag der Inobhutnahmeeinrichtung steht die Bewältigung der akuten Krise der Minderjährigen im Vordergrund. Darüber hinaus wird versucht, den bisherigen Alltag der Minderjährigen (z.B. Schule, Kontakte zu Freunden) soweit wie möglich und soweit sinnvoll aufrecht zu erhalten bzw. zu gestalten. Somit orientiert sich die Alltagsgestaltung überwiegend an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Minderjährigen, wobei auch allgemeingültige Regelungen im Tagesablauf getroffen werden. Die 24-Stunden-Betreuung durch pädagogische Fachkräfte stellt die Strukturierung des Alltags sicher.

Tägliche Abläufe:

- Gemeinsames Frühstück (soweit möglich)
- Möglichst verbindlicher Schulbesuch
- Gemeinsames Mittagessen/Kochen (soweit möglich)
- Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben
- Freizeitgestaltung
- Gemeinsames Abendessen (soweit möglich)
- Darüber hinaus erfolgt die Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten, wie z.B. Körperpflege oder Bekleidungs- bzw. Lebensmitteleinkäufe.
- Einhaltung der Ausgehzeiten (gestaffelt nach Alter der Betreuten)

Weitere regelmäßige Termine:

- Ausgestaltung von Geburtstagen und Festen
- Ggf. Unternehmungen (z.B. Besuche von Sportveranstaltungen)
- gemeinsame Gruppengespräche zur Klärung gruppeninterner Angelegenheiten

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in den Bereichen

Bei der Persönlichkeitsförderung wird explizit die Individualität der Minderjährigen berücksichtigt. Ihre individuellen Belange werden in einer wöchentlich stattfindenden Teambesprechung der MitarbeiterInnen erörtert, die vierzehntägig durch die Fachberatung der pädagogischen Leitung ergänzt wird. Konkret kommen folgende Angebote zum Tragen:

8.1.5.1 Sozialkompetenzen

- Förderung des eigenverantwortlichen Handelns (z.B. Einkauf von Kleidung)
- Beziehungsarbeit während der Inobhutnahme

- Unterstützung vertrauter Kontakte und sozialräumlicher Anbindungen (z.B. Freunde, Sportvereine)
- Soziales Lernen in der Gruppe
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten

8.1.5.2 Kulturtechniken

- Hinwirkung auf einen regelmäßigen Schulbesuch
- Hinwirkung auf einen reflektierten Umgang mit Medien
- Bei Bedarf Besuch kultureller Veranstaltungen (z.B. Kino, Sportveranstaltungen)

8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten

- Förderung von Kreativität und Aktivität durch Spiel- und Freizeitangebote

8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten

- Förderung des eigenständigen Umgangs mit Finanzen (z.B. Taschengeld)
- Unterstützung bei der eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Behördengängen
- Unterstützung bei der eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Besuchen bei (Fach)ÄrztInnen und TherapeutInnen
- Unterstützung beim Erarbeiten von schulischen bzw. beruflichen Lebensperspektiven

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

Die Aufnahme eines Minderjährigen bedeutet auch die weitgehende Übernahme der Fürsorge für die Gesundheit für die begrenzte Zeit der Unterbringung. Die gesundheitliche und medizinische Versorgung findet in Absprache mit den Sorgeberechtigten bzw. mit dem KSD / ASD statt. Bei der Auswahl der ÄrztInnen werden individuelle Wünsche berücksichtigt, und es wird auf bereits vorhandene Kontakte zurückgegriffen.

Bei der Aufnahme:

- Abklärung des Vorliegens ansteckender Krankheiten
- Dokumentation wichtiger Informationen zur Gesundheit
- Übernahme der Gesundheitsdokumente (Krankenkassenkarte, gelbes U-Heft, Impfpass)

Im Betreuungsverlauf:

- Sicherstellung laufender Behandlungen bei niedergelassenen ÄrztInnen
- Sicherstellung anlassbezogener Besuche bei Allgemein- und / oder FachärztInnen
- Initiierung von Diagnostik zur Abklärung eines möglichen therapeutischen Bedarfs
- Begleitung bei notwendigen Therapien und Besuchen bei ÄrztInnen auf Wunsch
- Dokumentation der Gesundheitsfürsorge (z.B. Medikamentenausgabe oder Unfälle)
- Altersentsprechende Anleitung bei der täglichen Körperpflege
- Initiierung allgemeiner Gesundheitserziehung, Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Thematisierung von Suchtmitteln und ihren Folgen)

Die Aufnahme von Minderjährigen mit versorgungsintensiven, chronischen Krankheiten (z.B. Hepatitis) muss im Einzelfall geprüft und entschieden werden.

8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung

Zielsetzung ist es, allen betreuten Minderjährigen den (weiteren) Schul- bzw. Ausbildungsbesuch auch während der Unterbringung in der Inobhutnahmeeinrichtung zu ermöglichen. Dazu stehen die pädagogischen Fachkräfte in einem engen Austausch mit den Schulen. Folgende Maßnahmen zur Unterstützung im Kontext Schule werden durchgeführt:

- Sofern nötig Suche nach und Anmeldung bei geeigneten Schulen

- Wenn gewünscht Begleitung beim Kontakt mit berufsbezogenen Behörden
- Hilfe und Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Motivationsförderung und Unterstützung bei Lernschwierigkeiten
- Wenn nötig Organisation des Schultransportes durch Taxen (Kostenübernahme durch KSD / ASD)

8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit

Grundlegend ist während der Unterbringung der Minderjährigen in der Inobhutnahmeeinrichtung ein Kontakt mit der Herkunftsfamilie möglich, sofern sie erreichbar ist und von ihr keine Gefahr ausgeht. Die konkreten Modalitäten für den Umgang und Kontakt zu Familienangehörigen werden in Abstimmung mit dem KSD / ASD festgelegt. Regelmäßige Telefonate und persönliche Kontakte werden wenn nötig nach Absprache von den pädagogischen Fachkräften begleitet.

Bei Bedarf werden die Minderjährigen bei der Auseinandersetzung mit ihren familiären Wurzeln und Erlebnissen durch persönliche, aufarbeitende Gespräche unterstützt.

8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen

Das Recht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und jungen Volljährigen ist in § 8 SGB VIII verankert und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen führt zu einer stärkeren Mitverantwortung und fördert Selbstwirksamkeit sowie das Erlernen demokratischer Strukturen. Auch die Sorgeberechtigten sollen durch ihren Einbezug Verantwortung auch während der Betreuung in Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe übernehmen, damit eine Rückführung der Kinder und Jugendlichen in die Familie erfolgen kann.

Im Rahmen der Inobhutnahme sind die Minderjährigen aktiv und maßgeblich an ihrer individuellen Perspektiventwicklung beteiligt.

In der IO Schaufelder Str. existiert ein strukturiertes Beschwerde- und Ideenmanagement. Die Minderjährigen werden ermuntert, ihre Beschwerden und Anliegen in persönlichen Gesprächen mit den pädagogischen Fachkräften bzw. der Leitung anzusprechen. Zusätzlich existiert ein Beschwerde- bzw. Ideenkasten, der zu den wöchentlichen Teamsitzungen geleert und dort bearbeitet wird. Danach erfolgt eine umgehende Rückmeldung an die BeschwerdeführerIn. Liegen Beschwerden über MitarbeiterInnen vor, übernimmt die zuständige Sachgebietsleitung die weitere Bearbeitung der Beschwerde. Die Beschwerden werden dokumentiert und zur Information an die Leitung weitergeleitet.

Die Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen wird im Rahmen des Qualitätsmanagements des Heimverbundes durch regelmäßige KundInnenbefragungen erfasst und ausgewertet. Hieraus resultierende Maßnahmen finden konzeptionell Berücksichtigung.

Konkrete weitere Beteiligungsmaßnahmen in der IO Schaufelder Str. sind:

- Zimmergestaltung durch die Minderjährigen (z.B. Poster und Bilder aufhängen)
- Aktive Beteiligung beim Einkauf von z.B. Lebensmitteln oder benötigter Kleidung
- Planung und Zubereitung der Mittags- und Abendmahlzeiten wenn gewünscht
- Individuelle Tages- und Freizeitgestaltung (in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften)
- Gemeinsame Planung von Ausflügen bzw. Unternehmungen

8.1.10 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Krisen gehören insbesondere in der Inobhutnahme zum Alltag. In der IO Schaufelder Str. arbeiten daher erfahrene SozialpädagogInnen. Zur Krisenintervention werden verschiedene

beruhigende, strukturierende oder vermittelnde Maßnahmen ergriffen. Bei schweren Krisen erfolgt in jedem Fall eine Information durch die MitarbeiterIn an die zuständige Team- bzw. Sachgebietsleitung und ggf. an die Sorgeberechtigten und an das Jugendamt.

Es wird darauf hingewirkt, die Minderjährigen in der Krise aufzufangen und die Krise gemeinsam zu lösen. Dazu kann auch auf externe Maßnahmen bzw. Fachkräfte (z.B. PsychotherapeutInnen) zurückgegriffen werden.

In vielen Fällen geht eine Kindeswohlgefährdung der Aufnahme in der Inobhutnahmeeinrichtung voraus und soll durch die Aufnahme abgewendet werden. Für die Klärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung existiert folgender standardisierter Ablaufplan zum Umgang mit Verdachtsfällen nach 8a SGB VIII:

1. Die Beobachtungen zum Gefährdungspotential sind fortlaufend zu dokumentieren und die zuständige Sachgebietsleitung des Heimverbundes ist zu informieren.
2. Die Beratungsmittel des Bereiches (Kollegiale Beratung, Supervision, vorab kollegialer Austausch mit Leitung oder einer insofern erfahrenen Fachkraft, ...) sind nach Möglichkeit zu nutzen, deren Ergebnisse zu dokumentieren und der zuständigen Sachgebietsleitung mitzuteilen.
3. Zur Risikoeinschätzung und zur Klärung des weiteren Vorgehens ist eine insofern erfahrene Fachkraft hinzu zu ziehen. Das Ergebnis dieser Beratung ist zu dokumentieren und der zuständigen Sachgebietsleitung mitzuteilen.
4. Sollte die Risikoeinschätzung mit der insofern erfahrenen Fachkraft eine Kindeswohlgefährdung bestätigen, ist eine Vereinbarung zum Schutz des Kindes bzw. Jugendlichen mit den Personensorgeberechtigten abzuschließen.
5. a) Werden die vereinbarten Auflagen von den Personensorgeberechtigten eingehalten, wird die Gefährdungsabschätzung im Rahmen des nächsten Hilfeplangesprächs angesprochen und darauf hingewiesen, dass die Gefährdung abgewendet werden konnte.
b) Werden die vereinbarten Auflagen von den Personensorgeberechtigten nicht eingehalten, muss der KSD/ASD per Meldebogen informiert werden und ggf. weitere Schritte einleiten.

Der Heimverbund ist der Rahmenvereinbarung der Region Hannover nach § 8a SGB VIII beigetreten.

8.1.11 Weitere pädagogische Inhalte

-

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Übergeordnetes Ziel ist es, Minderjährige aus der Inobhutnahme heraus in ihre Familie oder eine geeignete weiterführende Jugendhilfemaßnahme zu entlassen. Inobhutnahme stellt in sich einen zeitlich begrenzten Prozess dar, so dass ein absehbarer Abschied aus dem Gruppenkontext von Beginn der Maßnahme an deutlich ist und den Minderjährigen auch kommuniziert wird. Somit befinden sich auch die pädagogischen Fachkräfte stets in einem Spannungsfeld von Nähe und Distanz zu den Minderjährigen.

Abbrüche bzw. vorzeitige Entlassungen sollen möglichst vermieden werden, können aber z.B. bei wiederholten eklatanten Regelverstößen oder Fremd- und Eigengefährdungen notwendig sein (z.B. Anwendung von Gewalt oder Drogenkonsum in der Einrichtung). Der Prozess wird den Jugendlichen und dem KSD / ASD gegenüber transparent gestaltet und mit Leitung abgestimmt. Bei Abbrüchen wird versucht, einen wertschätzenden Umgang mit den Minderjährigen zu finden und einen verträglichen Abschied aus der Einrichtung zu organisieren.

8.2 Gruppenübergreifende/ergänzende Leistungen

Leistungen der Bereichsleitung:

- Gesamtverantwortung (Dienst- und Fachaufsicht)
- Außenvertretung
- Koordination und Verhandlung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen
- Verantwortlicher Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung
- Kooperation mit Verbänden und anderen Institutionen

Pädagogische und andere Leistungen der Sachgebietsleitung:

- Dienst- und Fachaufsicht für das pädagogische Personal der Inobhutnahmeeinrichtung
- zweistündige Teilnahme am Teamgespräch (in der Regel zweiwöchentlich)
- Organisation und Durchführung der Inobhutnahme-Leitungs-Dienstbesprechung (ca. 6 x im Jahr)
- Organisation und Durchführung des Leitungsgremiums (Dienstbesprechung aller Leitungskräfte im Heimverbund) (ca. 6 x im Jahr)
- Organisation und Durchführung von Dienstbesprechungen und Arbeitsgruppen im Rahmen des hannoverschen Inobhutnahmesystems (ca. 6 x im Jahr)
- Fachberatung der MitarbeiterInnen in allen Belangen des pädagogischen Alltags
- Krisenintervention für MitarbeiterInnen bzw. für Jugendliche
- Diagnostische Unterstützung bei der Feststellung des therapeutischen Bedarfs von Jugendlichen
- Bei Bedarf Begleitung bei Gesprächen mit dem Jugendhilfeträger und bei den Kontakten mit der Herkunftsfamilie
- Bei Bedarf Beteiligung an kollegialen Beratungen, Helferkonferenzen o.ä.
- Moderation und Begleitung von Teamtagen zur konzeptionellen Arbeit
- Begleitung von Team- und Fallsupervisionsprozessen
- Fachkraft §8a, Gefährdungseinschätzungen (bedarfsabhängig)
- kontinuierliche Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes
- Projektplanung / -umsetzung
- Teilnahme an und Organisation von internen und externen Fortbildungen, Fachtagungen und Weiterbildungen
- Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung (Beschwerde- und Qualitätsmanagement)
- Personalgewinnung und -einstellung
- Personalentwicklungsmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträgern
- Budget- und Finanzsteuerung
- Erstellen von Leistungsangeboten
- Definition und Überprüfung von Team- und Organisationszielvereinbarungen
- Durchführung von MitarbeiterInnengesprächen
- Erstellung von Musterdienstplänen, Schicht- und Einsatzplanung

Leistungen der Verwaltung:

- Personalwirtschaft
- Abrechnung der Entgelte
- Kosten- / Leistungsrechnung
- Anmietung von Räumlichkeiten
- Verwaltung der eigenen und angemieteten Immobilien
- Verwaltung des eigenen Fuhrparks
- Allgemeine Wirtschafts-, Organisations-, und Verwaltungstätigkeiten
- Erstellen des Haushalts, Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, Mittelüberwachung

Hauswirtschaftsleistungen

Die Hauswirtschaftsleistungen werden durch eine Hauswirtschaftskraft erbracht und umfassen im Wesentlichen die Raumpflege sowie Unterstützung bei der Zubereitung der Mahlzeiten und beim Einkauf der Lebensmittel. Ebenfalls unterstützen auch die MitarbeiterInnen und ggfs. die Minderjährigen beim Lebensmitteleinkauf und bei der Essenzubereitung. Eigene Kleidungsstücke waschen und trocknen die Minderjährigen in den dafür vorhandenen Maschinen selber (ggf. mit Unterstützung), die Gemeinschaftswäsche der Gruppe wird von den MitarbeiterInnen mit Unterstützung durch die Hauswirtschaftskraft gewaschen.

Leistungen des technischen Dienstes:

Kleine Renovierungsarbeiten und handwerkliche Tätigkeiten werden durchgeführt.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Im Heimverbund wird das Qualitätsmanagement European Foundation for Quality Management (EFQM-Modell) für Excellence umgesetzt, dessen wesentliche Kernprozesse und Verfahren dezidiert beschrieben sind (z.B. für den Aufnahmeprozess, die Erziehungsplanung oder die AdressatInnenbeteiligung). Die Prozesse werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die Umsetzung der Arbeitsabläufe und die Einhaltung der beschriebenen Verfahren werden durch die jeweiligen Teams in Eigenverantwortung sichergestellt.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements finden KundInnenbefragungen (Eltern, Betreute und belegende Jugendämter) statt, deren Ergebnisse in die Arbeit der Wohngruppe einfließen. Zudem werden Befragungen der MitarbeiterInnen, z.B. zur Arbeitsmotivation und –zufriedenheit, durchgeführt. Durch wiederkehrende interne Audits wird die Anwendung der vereinbarten Standards in den Kernprozessen überprüft, und es ergeben sich somit Hinweise auf Veränderungspotenziale der (pädagogischen) Arbeit.

8.3.1 Strukturqualität

Als Teil des Fachbereiches Jugend und Familie ist der Heimverbund in die Organisationsstruktur der Landeshauptstadt Hannover integriert und unterliegt somit allen grundsätzlichen Entscheidungen des Rates und seiner Gremien.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen des Heimverbundes sind Fachkräfte im Sinne der Hinweise für die Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 ff SGB VIII durch das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Ausgehend von der Annahme, dass motivierte und zufriedene MitarbeiterInnen eine hohe Bereitschaft haben, Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu übernehmen, hat der Heimverbund seine Personalentwicklung aufgebaut. Dazu gehören im Einzelnen:

- Regelmäßige Beratung, Begleitung und Förderung der einzelnen MitarbeiterInnen und der Teams durch die Leitung

- Jährliche MitarbeiterInnengespräche nach einem auf Stadtverwaltungsebene vereinbarten und verankerten Konzept
- Finanzielle und zeitliche Ressourcen für regelmäßige Fortbildungen aufgrund des fachlichen Bedarfs und der individuellen Bedürfnisse in Form von einzelnen Fortbildungen und von Fortbildungsreihen (ca. fünf Tage pro MitarbeiterIn pro Jahr)
- Möglichkeiten des Erwerbs von Zusatzqualifikationen
- Individuelle Personalentwicklung aufgrund besonderer Lebenssituationen
- Regelmäßige Anleitung von PraktikantInnen in unterschiedlichen Phasen der pädagogischen Ausbildung

In der IO Schaufelder Str. arbeiten SozialarbeiterInnen / SozialpädagogenInnen. Arbeitsplatzbeschreibungen für diesen Aufgabenbereich sind formuliert.

Als weitere besondere Merkmale der Strukturqualität im Heimverbund gilt Folgendes:

- Die Prozess- und Entscheidungsstrukturen im Heimverbund sind transparent und basieren auf einer hohen MitarbeiterInnenbeteiligung, die unter anderem durch die Arbeit in verschiedenen Gremien innerhalb des Heimverbundes sowie innerhalb der Stadtverwaltung sichergestellt wird.
- Die einzelnen Teams regeln in Eigenverantwortung die Arbeitsabläufe, verwalten die Gruppenetats und gewährleisten die Einhaltung der beschriebenen Verfahren.
- Pädagogische Konzepte sind für alle Betreuungsangebote des Heimverbundes vorhanden.
- Teile der Dienst- und Fachaufsicht sind der in der Inobhutnahme eingesetzten Teamleitung übertragen.

8.3.2 Eingangsqualität

Eine gute Eingangsqualität ist wesentliche Voraussetzung für das Gelingen einer Hilfe. Diese wird im Heimverbund gewährleistet durch

- ein Informationsgespräch mit allen Beteiligten
- die Erarbeitung eines zielgenauen Auftrages im ersten Gespräch mit dem KSD / ASD

8.3.3 Prozessqualität

Die pädagogische Arbeit in der IO Schaufelder Str. unterliegt einer ständigen Entwicklung, die kontinuierlich überprüft wird. Dazu gehört:

- Regelmäßige Reflexion der pädagogischen Arbeit in einmal wöchentlich stattfindenden ca. dreistündigen Teamgesprächen, in der fallbezogene und organisatorische Absprachen stattfinden und die zweiwöchentlich um die Teilnahme der pädagogischen Leitung ergänzt werden.
- Dokumentation der Teamabsprachen und Ereignisse des Tages
- Individuelle Fallsupervision durch externe SupervisorInnen (10 Termine à 2 Stunden pro Jahr)
- Bedarfsweise Teamsupervision durch externe SupervisorInnen (durchschnittlich dreimal 1,5 Std. pro Jahr, bei Bedarf häufiger)
- Überprüfung und Fortschreibung der Konzepte und pädagogischen Zielsetzungen an Teamtagen (2 x jährlich)
- Große Dienstbesprechungen aller im Heimverbund Beschäftigten (3 x jährlich)
- Übergreifende Dienstbesprechungen und Arbeitsgruppen im Rahmen des hannoverschen Inobhutnahmesystems (ca. 6 x jährlich)
- Es wird darauf hingewirkt, dass die MitarbeiterInnen jährlich Fortbildungen oder Fachtage besuchen (max. fünf Tage). Es sind auch längerfristige Weiterbildungen über mehrere Jahre möglich.

- Strukturierte und transparente Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Einrichtung und auf Leitungsebene des Heimverbundes

Im Rahmen der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) werden die „Mindeststandards für die Arbeit mit UMF in der Landeshauptstadt Hannover“ der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII umgesetzt.

8.3.4 Ergebnisqualität

Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt in regelmäßigen Teamgesprächen, Fallsupervisionen, Teamtagen und in den dokumentierten Reflexionsgesprächen mit den AdressatInnen.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

In der Inobhutnahmeeinrichtung sind sieben SozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen (Eingruppierung nach TVöD S 15), davon eine Teamleitung, je in Vollzeit beschäftigt. Die Teamleitung hält speziell delegierte Aufgaben der Leitung und Außenvertretung der Einrichtung inne, die vorwiegend an Werktagen zu erledigend sind. Zudem sind zwei BerufspraktikantInnen der Sozialen Arbeit im Anerkennungsjahr in der Einrichtung im Einsatz.

Die Einrichtung ist ganzjährig rund um die Uhr geöffnet. Die Arbeit im Schichtdienst orientiert sich an einem Musterdienstplan. Die MitarbeiterInnen decken alle Dienste rund um die Uhr ab und übernehmen somit Früh-, Spät-, Zusatz- und Nachtbereitschaftsdienste sowie Dienste an Wochenenden und Feiertagen. Die Nachtbereitschaftszeit findet von 0 Uhr bis 6 Uhr statt. Grundsätzlich sind werktags in der Zeit von ca. 9 bis 18 Uhr Doppel- bzw. Mehrfachdienste vorhanden, wenn es pädagogisch notwendig ist, werden diese auch auf andere Zeiten ausgedehnt. Ein/Eine kurzfristig Beschäftigte/r mit pädagogischer Grundausbildung (z.B. ErzieherIn), der/die Soziale Arbeit studiert, übernimmt monatlich in der Regel 4 Nachtbereitschaftsdienste, um die Teamleitung für den Werktag freizustellen (Dienst von ca. 18:00 Uhr bis 9.00 Uhr des Folgetages mit Nachtbereitschaft von 0-6 Uhr; ca. 40 Std. pro Monat).

Die von den BetreuerInnen geleistete pädagogische Arbeit umfasst:

- Grundversorgung und Betreuung der Minderjährigen Jugendlichen im Rund-um-die-Uhr-Schichtdienst mit Nachtbereitschaften und Wochenenddiensten
- Beratung und Unterstützung der Minderjährigen in ihrer aktuellen persönlichen Situation
- Krisenintervention
- Begleitung bei Kontakten mit anderen Einrichtungen, wie z.B. dem KSD, ÄrztInnen und anderen Organisationen
- Zusammenarbeit mit Jugendämtern zur Erarbeitung einer Perspektive für die Jugendlichen
- Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung
- Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilie sofern möglich
- Unterstützung bei schulischen Aufgaben
- Koordination der Überführung in ggfs. andere Einrichtungen
- Ggfs. Unterstützung im weiteren Hilfeverfahren

Anteilig ist für alle Inobhutnahmen des Heimverbundes ein/eine SozialarbeiterIn als Springer (Eingruppierung nach TVöD S 12) vorhanden, der/die nicht in vollem Umfang Arbeiten in der

Gruppe übernimmt (z.B. keine Bezugsbetreuung), wohl aber im (akuten) Krankheitsfall Dienste in der Gruppe übernimmt.

8.4.1.1 Leitung

Rechnerisch stehen der IO Schaufelder Str. folgende Leitungsanteile zur Verfügung:

- Bereichsleitung
0,08 Stellen (TVöD E 14)
- Sachgebietsleitung, Dienst- und Fachaufsicht der Inobhutnahmen
0,30 Dipl.-PsychologIn (TVöD E 13)

8.4.1.2 Verwaltung

Rechnerisch stehen der IO Schaufelder Str. folgende Verwaltungsanteile zur Verfügung:

- Verwaltung
0,42 Stellen für Verwaltungsleitung und Verwaltungstätigkeit

8.4.1.3 Pädagogischer Dienst

Für die IO Schaufelder Str. stehen derzeit folgende Stellenanteile für pädagogische Fachkräfte zur Verfügung:

- 7 Dipl. SozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen (TVöD S 15)
- 2 BerufspraktikantInnen der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik (BA)
- 0,26 Kurzfristig beschäftigte pädagogische Fachkraft
- 0,4 Dipl. SozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen (TVöD S 12) als SpringerIn

Der Einsatz der BerufspraktikantInnen erfolgt auf der Grundlage des Konzeptes zur Einarbeitung und Beschäftigung von BerufspraktikantInnen in den Inobhutnahmeeinrichtungen des Heimverbundes.

8.4.1.4 Therapeutischer Dienst

-

8.4.1.5 Hauswirtschaftskräfte

In der IO Schaufelder Str. steht für hauswirtschaftliche Tätigkeiten zur Verfügung:

- 0,5 Stellen Hauswirtschaftsgehilfe/in

8.4.1.6 Technischer Dienst / HausmeisterIn

- 0,04 Haus- und HofarbeiterIn (E03)

8.4.1.7 Weitere Dienste

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes können Einsätze erfolgen, die den pädagogischen Alltag unterstützen, zum Beispiel in Form von Hausaufgabenhilfe oder zusätzlichen Freizeitangeboten. Der Bundesfreiwilligendienst arbeitet prinzipiell nicht alleine in der Gruppe und stellt keinen Fachkräfteersatz dar.

Für Leistungen, die der Heimverbund innerhalb der Stadtverwaltung in Anspruch nimmt, zahlt er eine Verwaltungskostenerstattung. Diese Kosten werden mit einem Umlageschlüssel von 7,6 % auf die IO Schaufelder Str. verteilt.

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung

8.4.2.1 Raumangebot

Es handelt sich hierbei um eine ca. 400 qm große Wohnfläche

Das Objekt ist gemietet. Von einem Eingang aus geht jeweils ein Flur nach links und rechts ab, von denen wiederum ein Zugang zu den Zimmern und gemeinsamen Nutzflächen möglich ist. Eine separate Unterbringung, z.B. von Jungen und Mädchen, ist somit auch innerhalb der Einrichtung im Bedarfsfall gut möglich. Insgesamt stehen für die Unterbringung und Betreuung acht Einzel- und ein Doppelzimmer (z.B. für Geschwister), drei Sanitärbereiche (jeweils für Jungen und für Mädchen und ein Bereich für die MitarbeiterInnen), zwei Küchen, ein großzügiger Ess- und Gemeinschaftsbereich, ein Gemeinschaftsraum bzw. zwei Gemeinschaftsecken, ein Büro, ein Besprechungsraum sowie ein Bereitschaftszimmer zur Verfügung. Zudem sind ein Wasch- und Vorratsraum vorhanden. Ein PC / Laptop für die Jugendlichen mit WLAN-Zugang ist vorhanden.

Außenbereiche vor und hinter dem Gebäude ermöglichen einen direkten Aufenthalt an der frischen Luft in einem (sichtgeschützt) abgetrennten Garten.

Büro Leitung / Verwaltung: Der Leitungs- und Verwaltungsbereich des Heimverbundes befindet sich in der Sutelstraße 18, im Gebäude des ehemaligen Kinderheims Rohdenhof, mit einer Gesamtgröße von 297 m².

8.4.2.2 Eigentum/Miete/Pacht

s. oben (8.4.2.1)

8.4.2.3 Art der Versorgung

Die Inobhutnahme verfügt über ein eigenes Budget, aus dem die Versorgung der Gruppe eigenständig bestritten wird. Die Betreuten werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten an hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen und Reinigen beteiligt.

8.4.2.4 Fuhrpark

Für Freizeitunternehmungen, Einkäufe, Ein- und Auszüge stehen im Heimverbund sechs Kleinbusse zur Verfügung, deren Kosten nach dem Verursacherprinzip auf die einzelnen Angebote umgelegt werden.

8.4.2.5 Sonstiges

Die Inobhutnahme hat DSL-Anschlüsse, so dass internetfähige Dienstcomputer für die MitarbeiterInnen und ein Computer für die Minderjährigen vorhanden sind.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Eine pauschale Sonderaufwendung im Einzelfall analog dem Rahmenvertrag erfolgt nicht.

In der Grundversorgung ist die tägliche Versorgung der Jugendlichen mit Essen und Hygieneartikeln sichergestellt. Zudem sind die laufende Bekleidungsergänzung, alltägliche Lernmittelergänzungen, Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke sowie Betreuungsgeld enthalten.

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen:

- Erstausrüstung Bekleidung

- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
 - Erstausrüstung bei Aufnahme
 - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung (Mobile Betreuung)
 - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten und Begleitpersonal für Familienheimfahrten außerhalb der Region
- Fahrtkosten und Begleitpersonal zur Schule
- Fahrtkosten und Begleitpersonal für Fahrten (z.B. zu Infogesprächen) / Verlegungen außerhalb der Region Hannover

II. Individuelle Sonderleistungen

Keine